

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gallin

### **Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 “Forschungs- und Bildungszentrum für zukunftsfähiges Leben“ der Gemeinde Gallin für den Ortsteil Niekritz**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Freigabe des Vorentwurfes zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat in ihrer Sitzung am 23.08.2018 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 “Zukunftszentrum Mensch, Natur und Technik” im OT Niekritz zu ändern. Zugleich wurde die Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 3 in *Bebauungsplan Nr. 3 “Forschungs- und Bildungszentrum für zukunftsfähiges Leben”* beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 liegt (siehe Anlage)

- südöstlich der Ortslage Niekritz,
- westlich des Waldgebietes der Fläche des ehem. Zukunftszentrums Mensch/Natur/Technik zwischen Kogel und Granzin,
- nördlich der Kreisstraße 5 (Holzkruger Weg) und
- südlich und östlich der umgebenden Feldflur.

Das Planänderungsgebiet umfasst den westlichen, außerhalb des Waldgebietes liegenden, Teil des Ursprungsplanes mit ca. 10,6 ha nördlich der Kreisstraße 5 und bezieht die Flurstücke 163/2, 166/4 und 165 der Flur 2 Gemarkung Niekritz ein.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin bekannt gemacht. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de).

#### **b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat in ihrer Sitzung am 21.09.2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gallin, OT Niekritz, für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Das ehemalige Zukunftszentrum Mensch/Natur/Technik (ZMTV) wurde im Jahr 2016 veräußert. Die neuen Eigentümer beabsichtigen das als Modellprojekt für Vermittlung von Wissenschaft mit Ausstellungscharakter hergerichtete Gelände so umzunutzen, dass der wissenschaftliche Ansatz Mensch/Natur/Technik anwendungsbezogen als Forschungs- und Bildungszentrum weiterentwickelt werden kann.

Planerisches Ziel ist die Ausgestaltung eines Experimentierzentrums für nachhaltiges Bauen, bedarfsorientierte Innovation und soziales Unternehmertum. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin unterstützt diese Weiterentwicklung und Aufwertung des Geländes.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB erfolgt im Zuge des Planänderungsverfahrens eine Umweltprüfung. Artenschutzrechtliche und

naturschutzrechtliche Belange werden bei der Planung berücksichtigt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gallin einschließlich der dazugehörigen Begründung und der Scopingunterlagen für den Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 19.10.2020 bis 20.11.2020**

in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Kooperatives Bürgerbüro des Fachamtes für Finanzen und Bürgerservice, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während der folgenden Sprechzeiten:

montags	9.00 bis 15.00 Uhr,
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
donnerstags	9.00 bis 15.00 Uhr und
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie

in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ortsangelegenheiten, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während der folgenden Sprechzeiten:

dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr,
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung des Vorentwurfes die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de).

*Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen jederzeit an das Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten des Amtes Zarrentin gestellt werden.*

*Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten des Amtes Zarrentin,  
Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee*

*Tel.: 038851 838 0*

*SB Bauleitplanung, Frau Rudat*

*Tel.: 038851 838 602*

*Mail: [rudat@zarrentin.de](mailto:rudat@zarrentin.de)*

*gez. Klaus-Dieter Müller*  
Bürgermeister

**Anlage:**

Luftbildausschnitt zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

